

wie von der AfD gefordert, zunichtegemacht wird, nein, sondern noch mehr als ein wirksames Instrument gestärkt werden muss.

Mit einer Änderung der Zustimmungsregel zwischen dem Bundesinnenministerium und den Ländern von Einvernehmen in Benehmen wollen auch wir Grüne klarstellen, dass sich die Bundesländer künftig über den Königsteiner Schlüssel hinaus selbstständig und frei für humanitäre Verantwortungsübernahme und Aufnahme entscheiden können, damit zukünftig eine Blockade, wie sie derzeit von Seehofer ausgeübt wird, einer breiten gesellschaftlichen Forderung nach humanitärer Verantwortungsübernahme nicht länger im Weg stehen kann.

Die zahlreichen Beschlüsse der solidarischen Kommunen, die Landesaufnahmepläne von Thüringen und Berlin, die von Seehofer verhindert werden, und die Abschottungspolitik auf europäischer Ebene zeigen doch, dass es jetzt erst recht an der Zeit ist, nicht nur den Flüchtlingsschutz zu stärken, sondern auch den demokratischen Staatsaufbau von unten. Und genau das will die AfD mit dem vorliegenden Antrag verhindern. Wir lehnen ihn entschieden ab. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Aymaz. – In Vertretung von Minister Dr. Stamp hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Gebauer das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen und beschränke mich auf drei kurze Hinweise.

Erstens. Die Unterstützung schutzsuchender Menschen in besonderen Notsituationen ist ein humanitäres Gut. Das hat die Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder betont, und daran wird die Landesregierung auch zukünftig festhalten.

Zweitens. Der vorliegende Antrag setzt das falsche politische Signal. Der § 23 Abs. 1 AufenthG, um den es hier geht, ist keine Bürde für die Länder. Er stärkt die Länder, und er stärkt auch den Föderalismus. Landesaufnahmeprogramme erweitern den Instrumentenkasten, um in Krisensituationen notfalls auch entsprechend reagieren zu können. Es besteht also kein Anlass, dies zu ändern.

Drittens. Darüber hinaus verkennt der Antrag der AfD schlicht die Rechtslage.

Erstens vermischt er das Instrument der Neuansiedlung von Schutzsuchenden, das Resettlement-Verfahren, mit der Möglichkeit der Auflegung eines Landesaufnahmeprogramms und verlangt für beides das ausschließliche Initiativrecht des Bundes. Für Resettlement-Verfahren ist aber bereits heute der Bund

zuständig, der mit den Ländern nur das Benehmen herstellt.

Zweitens missachtet der Antrag das systematische Verhältnis der Kontingentaufnahmen über Landesaufnahmeprogramme zu den Einzelaufnahmen, für die § 22 AufenthG bereits heute die Grundlage bietet.

Drittens suggeriert er, dass § 68 AufenthG eine eigenständige Aufnahmeoption darstellt. Das ist schlichtweg falsch.

Manchmal, meine Damen und Herren, macht es Sinn, sich zunächst einmal in ein Themengebiet einzuarbeiten, bevor man dazu einen Antrag stellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss der Aussprache. Weitere Wortmeldungen sind mir nicht angezeigt.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt hat, kommen wir somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/13758. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. Das ist – nicht wirklich überraschend – die antragstellende Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/13758 abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt:

14 Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8762

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/13784

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13788

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die

Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen. Damit können wir direkt zu den Abstimmungen kommen.

Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/13784, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8762 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion von CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/13788 ab. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, keine Gegenstimme. Somit der ist **Änderungsantrag Drucksache 17/13788 einstimmig angenommen**.

Damit kommen wir zweitens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung über den gerade geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8762. Ich darf fragen, wer diesem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung damit zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8762 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses und der gerade hier im Plenum vorgenommenen Änderung angenommen und somit verabschiedet** wurde.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt:

15 Situation und Entwicklung des Online-Medienmarktes in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 28
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10730

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/12788

Das alles vorangestellt eröffne ich nunmehr die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD zunächst Herrn Abgeordneten Kollegen Vogt das Wort, bitte sehr.

Alexander Vogt^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2020 nutzten mehr als zwei Drittel der Menschen in Deutschland Onlinemedien zur Informationssuche. Onlinemedien sind damit nach dem TV die zweitwichtigste Quelle für Informationen geworden.

Obwohl Onlinemedien in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, fehlte bislang ein umfassender Überblick zum Onlinemedienmarkt

in Nordrhein-Westfalen. Es benötigte mal wieder die Initiative der SPD-Fraktion, um der Landesregierung aus CDU und FDP und dem nicht anwesenden Medienminister Laschet mit dieser Großen Anfrage auf die Sprünge zu helfen. Nun liegt uns mit der Antwort endlich ein so dringend benötigtes Monitoring vor.

Von knapp 1.000 untersuchten Onlinemedienangeboten in Nordrhein-Westfalen machen lokale und regionale Angebote, die ausschließlich online erscheinen, den größten Teil aus, nämlich 382 Angebote oder 40 %. 72 % dieser Online-only-Angebote umfassen politische Informationen. Das ist – wenn man das vergleicht – mehr als das Onlineangebot des WDR mit 63 %. Sie sehen, wie relevant mittlerweile diese Onlineangebote sind und wie sie zur Meinungsbildung beitragen.

Doch werden Journalistinnen und Journalisten für diese Angebote deutlich schlechter bezahlt. Wenn wir genauer hinsehen, zeigt die Antwort auf unsere Anfrage, dass der Bruttoverdienst lokaler Medienschaffender deutlich unter dem journalistischen Durchschnittseinkommen liegt. Und dazu kommen freie Journalistinnen und Journalisten. Für Onlineartikel bekommen diese knapp 20 % weniger als für ausschließlich analog erscheinende Beiträge.

Dass die deutlich steigende Konzentration im Online-werbemarkt nun zu Verbesserungen insbesondere für kleine und neue Medienangebote führt, ist fraglich. Fakt ist, dass Medienkonzerne wie Axel Springer und Bertelsmann sich zusammenschließen zu neuen Ad-Alliance-Zusammenschlüssen, um ihre Medienangebote zu vermarkten.

Immerhin: Die meisten relevanten Marktteilnehmer haben einen Sitz in Nordrhein-Westfalen. Das Medienland NRW setzt sich demnach auch online weiter fort.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage die Wichtigkeit der Onlinemedien für die Demokratie anerkennt, einige Problemfelder aufreißt und die Pflicht der Medienpolitik für ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Journalismus und der Medienvielfalt sieht.

Doch verkennt die Landesregierung offensichtlich ihre Rolle bei der Gestaltung der Medienpolitik, denn sie wird nicht tätig. Die Relevanz von Medienkompetenz wird beschrieben, aber nichts dafür getan. Dieses Thema werden wir auch morgen hier im Landtag diskutieren. Die Landesregierung ruht sich stattdessen lieber auf Initiativen der ehemaligen SPDgeführten Regierung aus. Das Ziel „gute, zukunftsorientierte Medienpolitik für NRW“ wird zwar auch hier wieder skandiert, aber es wird nichts getan. Die Landesregierung lässt jede Möglichkeit, die sich ihr bietet, um für gute ökonomische und rechtliche Bedingungen zu sorgen, aus. Wo sind die Initiativen, meine